

14.11.2016

Kleine Anfrage 5334

des Abgeordneten André Kuper CDU

Erfüllungsquoten der Kommunen bei der Zuweisung von Flüchtlingen zum 01.10.2016

Aus der aktuellen Bestandserhebung vom 01.10.2016 ergibt sich nach Berechnungen der Bezirksregierung Arnsberg die sogenannte Erfüllungsquote. Liegt diese unter 90 % trifft die Bezirksregierung Arnsberg – laut eigenen Angaben - mit der jeweiligen Kommune eine Vereinbarung, nach der die vorhandenen Defizite aufgeholt werden. Bei der Wiederaufnahme der Zuweisungen wird mit Zuweisungen in die Kommunen begonnen, die aktuell die niedrigsten Erfüllungsquote aufweisen. Erfüllungsquote von deutlich über 100 Prozent ergeben sich aus der Anrechnung von großen Landeseinrichtungen.

Über die konkrete Zahl der Zuweisungen werden die Kommunen spätestens fünf Werktage vor dem Eintreffen der zugewiesenen Flüchtlinge informiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber wurden den Kommunen nach dem FlüAG jeweils im bisherigen Jahr (Stichtag 01.10.2016) monatlich zugewiesen (bitte kommunalscharfe Darstellung?)
2. Welche konkreten Zuweisungsabsprachen wurden mit betroffenen Kommunen konkret getroffen, die zum 01.10.2016 unter 90 % der Erfüllungsquote erreicht hatten?
3. Folgende Kommunen haben deutlich über 100-prozentige Erfüllungsquoten: Bergkamen 219,53 %, Kerken 352,96 %, Jülich 264,02 %, Kreuzau 342,44 %, Marienheide 1.986,71 %, Nümbrecht 864,78 %, Wiehl 214,61 %, Recklinghausen 347,12 %, Ibbenbüren 369,10 % und Warendorf 241,34 %.
Liegt in jedem der folgenden Fälle von deutlich über 200 Prozent Erfüllungsquote bei der Zuweisung von Asylsuchenden eine Anrechnung einer Landesunterkunft als Grund für die deutlich übertroffene Erfüllungsquote vor?
4. Bestehen aktuell Dispense mit Kommunen bei der Zuweisung von Flüchtlingen?

Datum des Originals: 10.11.2016/Ausgegeben: 14.11.2016

5. Parallel ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zunehmend in der Lage, vermehrt Asylanträge zu bescheiden, mit der Konsequenz, dass insbesondere als schutzbedürftig anerkannte Personen nicht mehr bzw. nur noch für einen sehr kurzen Zeitraum auf die Erfüllungsquote nach dem FlüAG angerechnet werden. Die Bezirksregierung Arnsberg gibt das Beispiel Sundern an.
Wie lang ist die durchschnittliche Anrechnung einer Person auf die Erfüllungsquote nach dem FlüAG jeweils in den Kommunen, angesichts der steigenden und beschleunigten Anzahl an Entscheidungen des BAMF in NRW zwischen dem 1. Januar 2016 und 1. Oktober 2016?

André Kuper